

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 04.03.2025

Hochbau - Sanierung der Mehrzweckhalle an der Richthofenstraße - Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Entscheidung über das weitere Verfahren

I. Vortrag

I.

Für die Sanierung der Mehrzweckhalle an der Grundschule wurde das Büro Krug Grossmann, München, mit der Ermittlung des Sanierungsbedarfs im Rahmen einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden von Vertretern des Büros in der Sitzung vorgestellt und Fragen beantwortet. Die Studie ist der Beschlussvorlage beigelegt.

II.

Lt. einer ersten Kostenschätzung vom Februar 2025 liegen die Sanierungskosten bei ca. 501.800,00 €. Im Haushalt sind Kosten in Höhe 250.000,00 € vorgesehen. Es wäre daher erhebliche Überschreitungen des Haushaltsansatzes erforderlich.

III.

Aufgrund der vom Büro für die Standsicherheit bestätigten unproblematischen statischen Situation bestünde gegenüber der vorgestellten Sanierung eine weitere Option: da das Eindringen von Niederschlagswasser von den Dachflächen inzwischen wirksam verhindert wird, belässt die Gemeinde die Mehrzweckhalle so wie sie ist. Es wird in regelmäßigen Abständen (z. B. jährlich oder alle zwei Jahre) die Standsicherheit geprüft. Für die mittelfristige Haushaltplanung werden ausreichende Haushaltsmittel vorgesehen und im Bedarfsfall erfolgt eine Sanierung bzw. der Abbruch.

IV.

Um die Höhe der Kosten der Sanierung einzuordnen, wurde –beispielhaft – eine unverbindliche Anfrage für eine Traglufthalle mit einer Größe von 36,5 x 36,5 m bei einer max. Höhe von 10,5 m durchgeführt (die Fläche ist unbedeutend kleiner, als die bestehende Mehrzweckhalle).

Die Errichtung würde, inklusive Sportboden und Erschließung, bei ca. 395.000,00 € inkl. Montage, betragen. Die Garantie läge bei ca. 10 Jahren. Auch dieser Betrag übersteigt die vorhandenen Haushaltsmittel erheblich. Außerdem sind die Abbruchkosten der bestehenden Halle noch nicht berücksichtigt. Vorteil dieser Lösung: sofern die Halle an der Stelle nicht mehr benötigt würde, könnte sie mit überschaubarem Aufwand abgebaut und neu an anderer Stelle aufgebaut werden.

Wie erwähnt handelt es sich hierbei um eine rein theoretische Überlegung, da die damit verbundenen Folgen erhebliche Auswirkungen auf die Schulnutzung und traditionelle Veranstaltungen hätte. Es ging lediglich darum, die Kosten der Sanierung in ein Verhältnis zu setzen.

II. Beschlussempfehlung

I.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Machbarkeitsstudie des Büros Krug Grossmann, München, vom Februar 2025 die vorgeschlagene Sanierung der Mehrzweckhalle an der Richthofenstraße umzusetzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Beschluss:

II.

Der Gemeinderat beschließt nach Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie des Büros Krug Grossmann, München, vom Februar 2025 aufgrund der hohen Kosten die Sanierung zunächst nicht umzusetzen. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, in regelmäßigen Abständen

- ☐ Jährlich
- ☐ 2-Jahres-Rhythmus

die statische Sicherheit des Gebäudes durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen. Kosten für eine Sanierung oder einen Abriss sind in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Beschluss: